



# Krise in der Veranstaltungsbranche Coronavirus COVID-19

Deutschland, den 07. April 2020

## Information: Neue Förderprogramme der Bundesregierung

**Wie gestern vom VPLT berichtet, hat die EU den Weg zu weiteren und besseren Förderprogrammen geebnet. Eine Übersicht, wie sich diese Hilfsmittel mit Sofortkrediten und Beratungsleistungen konkret auch für unsere Branche gestalten.**

Der VPLT hatte an den bisherigen Kreditangeboten im Hilfsprogramm der Bundesregierung die Staatshaftung von lediglich 90 beziehungsweise 80 Prozent angesichts der besonderen Bedingungen dieser Coronakrise kritisiert. Denn die Banken werden von den betroffenen Unternehmen für die restlichen 10 oder 20 Prozent entsprechende Sicherheiten verlangen. Das wiederum führt dazu, dass sich viele kleine und mittelständische Firmen unserer Branche stattdessen für die Regelsolvenz entscheiden – mit allen negativen Folgen, die daraus resultieren.

### **Schutzschirm für den Mittelstand**

Die neuen Fördermittel der Bundesregierung verschaffen den Unternehmen aber nun eine deutlich bessere Verhandlungsposition gegenüber ihren Hausbanken: Denn die Kreditsummen aus diesem „weiteren Schutzschirm für den Mittelstand“ sichert die Regierung zu 100 Prozent ab. In der Folge sollten Banken jetzt großzügiger Kredite vergeben und auf weitere Sicherheiten der Unternehmen verzichten. Dennoch kritisiert der VPLT, dass nicht die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) diese Kredite zentral vergibt. Leider fehlen der KfW dafür jedoch die Ressourcen.

Wichtig: Mitglieder des VPLT, die sich in dieser Coronakrise schlecht von ihren Hausbanken beraten fühlen, können uns ihre Erfahrungen per E-Mail mitteilen ([corona@vplt.org](mailto:corona@vplt.org)). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat dem VPLT zugesichert, dass es in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen (BaFIN) Beschwerden nachgehen wird.

Interessant ist auch das Angebot des BMWi, Beratungskosten in Höhe von bis zu 4.000 Euro zu übernehmen. Gerade jetzt haben Freiberufler und KMU mehr Zeit, sich durch eine Wirtschaftsberatung besser für die Zukunft aufzustellen.

## Die neuen Förderprogramme im Detail:

### Sofortkredite

Die Bundesregierung gewährt KMU einen Sofortkredit, wenn das Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat. Folgende Eckpunkte gelten dabei:

1. Der Sofortkredit steht kleinen und mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit dem 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
2. Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Mitarbeitern.
3. Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
4. Der Zinssatz liegt bei einer Höhe von aktuell 3 Prozent mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
5. Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 Prozent durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
6. Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW.

Für die Betriebsgröße ist das Vollzeitäquivalent (VZÄ) relevant. Dieses gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten/geringfügig Beschäftigten ergeben. Azubis können, müssen aber nicht mitberechnet werden. 1 VZÄ entspricht 40 Wochenstunden.

### Unterstützung für Beratungsleistungen

Das BMWi fördert ab sofort Beratungen für KMU einschließlich Freiberufler, die von der Coronakrise betroffen sind, bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil. Diese verbesserten Förderkonditionen für die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen treten ab heute in Kraft und gelten befristet bis Ende 2020. Die Beratungsleistung kann zum Beispiel eine Strategieentwicklung samt Liquiditäts- und Umsatzplanung für die Krisenmonate oder auch die Unterstützung bei der Beantragung von Krediten und Zuschüssen beinhalten.

### Gleiche Förderung durch die Landesförderinstitute

Landesförderinstitute können Kreditprogramme mit den gleichen günstigen Konditionen gewähren, wie sie im Rahmen des KfW-Sonderprogramms bereits auf Bundesebene für die Förderbank KfW gelten.

Weitere Informationen zu den Fördermaßnahmen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/aktuelles.html>



**VPLT – Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.**

**Wohlenbergstraße 6**

**30179 Hannover, GERMANY**

**Tel: +49 511 2707474**

Der VPLT ist der Wirtschaftsverband der Medien- und Veranstaltungstechnik. Seine Mitglieder sind Dienstleister, Vertriebe, Hersteller, Händler und selbstständige Einzelunternehmer. Ziel des Verbandes ist eine effiziente, innovative sowie nachhaltige Entwicklung und Modernisierung der Veranstaltungswirtschaft mit dem Fokus auf Technik. Der VPLT agiert in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Standards, Zertifizierung, Qualitätsmanagement, Politik und internationale Vernetzung.

**VPLT.**